

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0049

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.12.2024			

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen zur Bereitstellung von Angeboten in der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF Plus Programms sollen im Haushaltsjahr 2025 - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern - gefördert werden.

Stralsund, 26. November 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen der Schüler/-innen.

Am 11. Dezember 2023 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 080-31/2023) zuletzt über die Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für das Jahr 2023 entschieden.

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen auch im Jahr 2025 im Rahmen des ESF-Förderprogrammes weiter gefördert werden. Entsprechende HH-Mittel wurden in den Haushaltsentwurf für 2025 eingeplant.

Auf Grundlage der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 53 Personalstellen (siehe Anlage) möglich.

Um diese Angebote der Schulsozialarbeit auch im Jahr 2025 im Landkreis Vorpommern-Rügen weiterhin fördern und den Trägern mittelfristig Planungssicherheit geben zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Anlagen:

- Stellen der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln des ESF Plus 2025 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		3.454.300,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900 3630100.5562910	1.178.300,00 EUR 2.276.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026 Haushaltsjahr: 2027 Haushaltsjahr: 2028 Haushaltsjahr:	3.615.700,00 EUR 3.784.500,00 EUR 3.941.700,00 EUR
Bemerkungen:		